

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 2 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Situation überschattet derzeit fast alle Themen. Sowohl im privaten, als auch im geschäftlichen Bereich sind die Auswirkungen für jeden Einzelnen spürbar. Die Politik diskutiert im Moment zu Recht vor allem darüber, wie unsere Gesellschaft mit der Krise umgehen kann. Gleichzeitig sollten wir aber auch die Energiewende in diesen Zeiten nicht aus dem Blickfeld verlieren. Insbesondere der weiter bestehende PV-Deckel führt bei vielen Energiegenossenschaften zum Planungsstopp von neuen PV-Anlagen. Wir arbeiten in unserer politischen Interessensvertretung weiter daran, dass der PV-Deckel so schnell wie möglich abgeschafft wird. Dazu stehen wir gemeinsam mit unserer Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften mit zahlreichen Bundestagsabgeordneten und natürlich dem baden-württembergischen Umweltminister im Austausch.

Ein Corona-Thema betrifft derzeit fast alle Genossenschaften. Durch das weiterhin stattfindende Versammlungsverbot können aktuell und auch in absehbarer Zeit keine Generalversammlungen stattfinden. Der Gesetzgeber hat dazu verschiedene Regelungen angepasst. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die gesetzlich vorgeschriebene genossenschaftliche Pflichtprüfung. Alle Regelungen und weitere Informationen finden Sie auf der neu eingerichteten Corona-Seite im Mitgliederportal des BWGV.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter



Lukas Winkler
Mitgliederservice
Ware und Dienstleistungen

29. April 2020

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &
Förderungen**
- (4) Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) Termine/
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Weiterer Verbändebrief: Sofortige Abschaffung des 52-GW-Solardeckels!

In einem weiteren gemeinsamen offenen Verbändebrief wandte sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zusammen mit anderen Verbänden wie u.a. dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., dem Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., der Gewerkschaft verdi und Unternehmen wie z.B. der BayWa r.e., der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und Lichtblick am 6. März 2020 an die Bundesministerien für Wirtschaft, Energie und Umwelt sowie die Bundestagsfraktionen von CDU / CSU und SPD. In dem Brief forderten wir die Politiker auf, den Solardeckel noch im März im Rahmen einer EEG-Novelle gesetzlich zu streichen. [Hier](#) finden Sie den offenen Brief.

Corona-Hilfspaket der Bundesregierung mit Zahlungsmoratorium für Belieferung kleiner Unternehmen und Verbraucher mit Energie

Im Hilfspaket der Bundesregierung wurde auch ein Zahlungsmoratorium beschlossen, welches Verbrauchern und Kleinstunternehmen ermöglicht, im Falle massiver wirtschaftlicher Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie die Zahlung für die Belieferung mit Energie bis Ende Juni auszusetzen.

So können Verbraucher ab 1. April 2020 (Abschlags-)Zahlungen aus Strom- oder Gaslieferverträgen (bzw. anderen wesentliche Dauerschuldverhältnissen), die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden, verweigern, wenn dem Verbraucher infolge von Umständen, die auf die Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen sind, die Zahlung ohne Gefährdung seines angemessenen Lebensunterhalts oder des angemessenen Lebensunterhalts seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht möglich wäre (siehe Artikel 5, Artikel 240 Vertragsrechtliche Regelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie § 1 [Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#)). Dasselbe Recht haben Kleinstunternehmen, deren wirtschaftliche Grundlagen gefährdet sind. Das Recht gilt für die Verbraucher und Kleinstunternehmen bis zum 30. Juni 2020. Eine Nachweispflicht für den Schuldner sieht das Gesetz nicht vor.

Sollte das (genossenschaftliche) Energieversorgungsunternehmen (EVU) seinerseits durch die Nichtzahlungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, ist die Leistungsverweigerung des Verbrauchers oder Kleinstunternehmens ausgeschlossen. Der Verbraucher oder das Kleinstunternehmen kann in diesem Fall allerdings z.B. den Stromliefervertrag kündigen (Artikel 5, Artikel 240 Vertragsrechtliche Regelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie § 1 Abs. 3 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht).

Dieses Recht könnte für genossenschaftliche EVU zu Problemen, insbesondere für die Liquidität führen, wenn viele Unternehmen ihre Zahlung für mehrere Monate aussetzen würden und die EVUs gleichzeitig trotzdem weiterhin verpflichtet sind, staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte abzuführen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband wird die weiteren Entwicklungen für genossenschaftliche EVU in diesem Bereich im Blick behalten. Falls Sie für Ihr genossenschaftliches EVU befürchten, dass Sie aufgrund dieser Regelung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten, melden Sie sich bitte bei uns (Lukas Winkler, lukas.winkler@bwgv-info.de) damit wir uns in Ihrem Sinne fachlich und politisch einsetzen können.

Aktueller politischer Stand zur Streichung des 52-GW-Solardeckels

Leider gab es auch auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 12. März keine politische Einigung zur Streichung des 52-GW-Solardeckels, weil die Koalitionspartner, Bund und Länder noch weiter verhandeln müssen. Entscheidender Streitpunkt sind die Windabstandsregeln. Die Verhandlungen sollen nun in einem kleinen Arbeitskreis weitergeführt werden. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die Themen Windabstandsregeln und Streichung des 52-GW-Solardeckels behandelt. Außerdem geht es um die endgültige Regelung, dass alle Windausschreibungsteilnehmer eine Bundesimmissionsschutzgesetz-Genehmigung (BImSchG) vorweisen müssen, um an den Ausschreibungen teilzunehmen zu können.

(Exkurs: Laut aktuellem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017, § 104 Abs. 8 EEG, müssen Bürgerenergiegesellschaften nur noch eine BImSchG-Genehmigung für die Windausschreibungsrunde zum 1. Juni 2020 vorlegen. Ab der nächsten Runde hingegen nicht mehr.) Ein Zeitplan ist insbesondere wegen der Corona-Pandemie weiter völlig offen.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV setzt sich zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband auch weiterhin auf allen politischen Ebenen für die schnellstmögliche Streichung des Deckels ein.

Eine größere EEG-Novelle mit den Neuregelungen u.a. zu Mieterstrom, Kommunalabgabe für Windprojekte, Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Ausbauziels von 65 % bis 2030 ist aufgrund der Corona-Pandemie eher für die zweite Jahreshälfte realistisch.

Erleichterungen bei Ausschreibungsverfahren aufgrund der Coronakrise

Um keine Projekte, die an Ausschreibungsverfahren teilgenommen haben bzw. teilnehmen wollen, durch die Coronakrise zu gefährden, hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) Erleichterungen bei Ausschreibungsverfahren bekannt gegeben.

Bezuschlagte und zukünftige Bieter erhalten mehr Zeit um ihre Projekte zu realisieren. Dadurch sollen Strafzahlungen aufgrund coronabedingter Verzögerungen im Projekt vermieden werden. Die Änderungen gelten sowohl für laufende und zukünftige Ausschreibungsrunden als auch bereits bezuschlagte Gebote.

Genauere Informationen zu den Regelungen finden Sie in der Mitteilung der BNetzA [hier](#).

100% Entschädigung bei EinsMan-Maßnahmen seit 1. Januar 2020

Seit dem 1. Januar 2020 haben alle Anlagenbetreiber, die von Einspeisemanagementmaßnahmen betroffen sind, wieder Anspruch auf 100% Entschädigung. Hintergrund ist die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung, die seit dem 1. Januar 2020 direkt deutsches Recht geworden ist.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

(2) Aus dem Verband

BWGV Sonderseite zur Corona-Krise

Der BWGV hat auf einer [Sonderseite](#) die wichtigsten Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, die regelmäßig aktualisiert wird. Dort finden Sie unter anderem:

- Eine Übersicht der Unterstützungspakete auf Bundes- und Landesebene
- Rundschreiben zum Thema Generalversammlung
- Rundschreiben zum Thema Genossenschaftliche Pflichtprüfung

BWGV-aktuell

Workshops für Energiegenossenschaften

Die gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem VBBW geplanten Workshops zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften müssen wir aufgrund der Corona-Situation leider verschieben. Sobald sich die Lage entspannt und die rechtlichen Rahmenbedingungen eine derartige Veranstaltung zulassen, werden wir in Absprache mit den Kooperationspartnern neue Termine festlegen. Zudem sind wir derzeit auch im Austausch mit dem Umweltministerium über eine virtuelle Veranstaltung. Gerne können Sie uns mitteilen, welches Veranstaltungsformat Sie für den Austausch mit dem Umweltminister präferieren.

Austausch Minister Untersteller – Dr. Glaser

Am 06. April fand ein telefonischer Austausch von Herrn Dr. Glaser mit Herrn Minister Untersteller statt. Dabei haben wir unter anderem unsere Anliegen zum PV-Deckel eingebracht. Das Umweltministerium unterstützt uns hier in unserer Aussage und fordert ebenso die schnellstmögliche Abschaffung des PV-Deckels. Weitere Themen waren die Dachflächen in Baden-Württemberg, bei denen eine PV-Anlage in Kooperation von Energiegenossenschaften möglich und nötig ist. Abschließend ging es auch um den nationalen Klimaplan, verbesserte Möglichkeiten beim Thema Agrophotovoltaik, Nachbesserungen in Sachen Mieterstrom und Geschäftsmodelle in der „Post-EEG-Zeit“.

Anfragen bezüglich dem Thema Berufsgenossenschaft

In letzter Zeit haben uns einige Anfragen bezüglich der Wahl der richtigen Berufsgenossenschaft erreicht. Zuständig ist für die Energiegenossenschaften die [BG ETEM](#). Es besteht für das Unternehmen eine Meldepflicht, auch wenn es keine Beschäftigten gibt. Für rein ehrenamtliche Genossenschaften ist die Sache damit erledigt. Damit ehrenamtliche Genossenschaften auch Leistungen von der BG erhalten, müssen diese sich freiwillig versichern.

Verbändebriefe: Anschluss an genossenschaftliche Nahwärmenetze auch im Rahmen der Ölheizungs austauschprämie fördern

Im Rahmen der Einführung des Förderprogramms „Ölheizungs austauschprämie“ wird bisher nicht gefördert, wenn eine Ölheizung ausgebaut und das Gebäude dafür an ein (genossenschaftliches) Nahwärmenetz angeschlossen wird. Aus diesem Grund hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zusammen mit anderen Verbänden wie z.B. dem Verband kommunaler Unternehmen e.V., dem Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V., dem Bundesverband Erneuerbare Energien e.V., das für das Förderprogramm zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit zwei unterschiedlichen Verbändebriefen im Februar 2020 angeschrieben und eine entsprechende Anpassung des Förderprogramms gefordert.

Den gemeinsamen Verbändebrief mit den Bioenergieverbänden finden Sie [hier](#).

Aufruf: Informieren Sie uns, wenn wegen des 52-GW-Solardeckels Projekte von Ihnen wirtschaftlich gefährdet sind!

Für unsere politische Arbeit wäre es für weitere Schreiben an zuständige Politiker hilfreich, wenn wir auf drohende wirtschaftliche Schäden bei geplanten Solarprojekten aufgrund des drohenden 52-GW-Solardeckels hinweisen und konkret in einer Gesamtsumme beziffern können.

Wenn bei Ihnen Solarprojekte gefährdet sind, schreiben Sie bitte eine Mail an Herrn Lukas Winkler (lukas.winkler@bwgv-info.de) mit folgenden Angaben: Größe der Anlage, Dach- oder Freiflächenanlage, geplante Inbetriebnahme, (möglicher) wirtschaftlicher Schaden, Begründung zum wirtschaftlichen Schaden aufgrund des drohenden Solardeckels. Die Informationen werden vertraulich behandelt und nicht mit konkreten Bezug zu einer Energiegenos-

senschaft oder einem Projekt veröffentlicht, sondern nur aggregiert und anonym im Rahmen der politischen Arbeit des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen oder der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften verwendet.

Falls Sie ihrerseits Ihren Bundestagsabgeordneten aus Ihrem Wahlkreis zur Abschaffung des Solardeckels auffordern und ihre konkrete Betroffenheit in Bezug auf ihre gefährdeten Solarprojekte darstellen wollen, wenden Sie sich bitte auch per Mail an Herrn Lukas Winkler (lukas.winkler@bwgV-info.de). Wir werden Ihnen dann dabei helfen, Ihren Bundestagsabgeordneten schriftlich und mit Bitte um einen persönlichen Termin nach Beendigung der Corona-Pandemie Kontaktsperre anzusprechen.

Muster für einen Pandemieplan im Rahmen eines Notfallkonzeptes

Auf der [Corona-Sonderseite](#) finden Sie neben dieser Mitgliederinformation einen [Pandemieplan](#), mit dem Sie bei Bedarf Ihr Notfallkonzept ergänzen können. Das vorliegende Grundlagendokument dient als allgemeines Muster, das auf die individuellen Gegebenheiten im Unternehmen anzupassen ist.

Aktueller praktischer Hinweis zum 52-GW-Solardeckel

Zum 31. März 2020 informierte die Bundesnetzagentur über die PV-Zubauzahlen bis einschließlich 29. Februar 2020, die für das Erreichen des 52-GW-Solardeckels gemäß § 49 Abs. 5 EEG 2017 relevant sind. Die für den Deckel entscheidende Zubausumme beträgt zum 29. Februar 2020 rund 49,75 GW (genau: 49.751.124 kW). Somit können seit dem 1. März 2020 noch rund 2,25 GW PV-Leistung installiert werden, bis der 52 GW-Deckel erreicht ist. Die für den Solardeckel entscheidende Zubausumme betrug 330,768 MW im Januar 2020 und 329,627 MW im Februar 2020. Im Februar änderte die Bundesnetzagentur die Berechnungsgrundlage für den 52-GW-Solardeckel, so dass sich ein zusätzlicher Zubaupuffer von rund 358 MW ergab.

Keine EEG-Vergütung erhalten alle neuen Solaranlagen, die ab dem „ersten Kalendertag des zweiten auf die Überschreitungen folgenden Kalendermonats“ in Betrieb genommen werden (§ 49 Abs. 5 Satz 1 EEG 2017). Weiterhin EEG-Vergütung erhalten Solaranlagen, die in die Ausschreibung müssen, bestehende Solaranlagen, die bereits in Betrieb genommen wurden bzw. Solaranlagen, die in dem Monat, in dem der Zubaudeckel überschritten wird und im Folgemonat in Betrieb genommen werden.

Wann würde der 52-GW-Solardeckel erreicht werden? Gäbe es dann keine EEG-Vergütung mehr?
Beispiel auf Grundlage des durchschnittlichen für den Solardeckel relevanten Zubaus von Januar 2020 und Februar 2020 ($\bar{\sigma}$ 330.197,5 kW): Wenn in den nächsten Monaten im Durchschnitt genauso viel zugebaut werden würde, wie im Januar und Februar 2020, läge der Zubau im August 2020 bei 51.732.309 kW und im September bei 52.062.506,5 kW. Bei diesem durchschnittlichen Zubau würde der 52-GW-Solardeckel im August 2020 überschritten werden. D.h. alle Solaranlagen, die ab dem 1. Oktober 2020 in Betrieb genommen werden, würden keine EEG-Vergütung mehr erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass der 52-GW-Solardeckel in jedem Fall gestrichen wird. Die Frage ist nur, ob dies gesetzgeberisch noch vor der Bundestags-Sommerpause im Juli und August 2020 oder erst nach der Sommerpause ab September 2020 geschieht. Im schlimmsten Fall könnte es ein paar wenige Monate geben, in denen in Betrieb gehende Solaranlagen keine EEG-Vergütung erhalten. Sobald der Solardeckel gesetzgeberisch gestrichen wird, würde es wieder eine EEG-Vergütung geben. Eine praktische Lösung wäre, die geplanten Solarprojekte entweder vor den Monaten, in denen es keine Vergütung gibt, in Betrieb zu nehmen oder erst, wenn der EEG-Vergütungsanspruch wieder besteht.

Alle relevanten Zahlen im Hinblick auf den Solardeckel sind auf der Internetseite der [Bundesnetzagentur](#) (siehe Abschnitt: „EEG-Zubau- und Summenwerte“, Exceldokument: „Veröffentlichung der EEG-Zubauwerte“, im Exceldokument: Tabelle „Brutto-Zubau Solarenergie (§ 19 Abs. 1 Nr. 1b MaStRV, § 49 EEG)“, Spalte H, Summe) abrufbar. Die Bundesnetzagentur informiert monatlich über die relevanten Zahlen und auch über das Überschreiten der 52-GW-Grenze.

Weitere Antworten auf häufige Fragen (wie z.B. Welche Anlagen sind von dem Förderstopp betroffen?) zum „Solardeckel“ finden Sie auf der [Internetseite der Clearingstelle EEGIKWKG](#).

Neuer Vorschlag für das Recht auf genossenschaftliche Mitgliederversorgung

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV unterstützt das Impulspapier „Energy Sharing“ vom Analyseinstitut Energy Brainpool als Diskussionsvorschlag zur Umsetzung genossenschaftlicher Mitgliederversorgung im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Das Papier erklärt, wie Energie-Gemeinschaften gemeinsam erzeugte erneuerbare Energie regional teilen können und soll außerdem Anreize liefern, den gemeinsam erzeugten Strom auch vor Ort zu nutzen. So können Netze entlastet, der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt und für mehr Akzeptanz gesorgt werden.

Unter genossenschaftlicher Mitgliederversorgung verstehen wir, dass Energiegenossenschaften ihre eigenen EE-Anlagen wirtschaftlich betreiben können, indem Sie ihre Mitglieder mit Strom beliefern. Im Idealfall wäre dies Geschäftsmodell so wirtschaftlich, dass neue EE-/Solaranlagen damit gebaut werden können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns (Lukas Winkler, lukas.winkler@bwgv-info.de) ihre Bemerkungen und Hinweise zum Diskussionsvorschlag zuschicken, damit wir diese bei der zukünftigen fachlichen und politischen Arbeit zur Einführung einer genossenschaftlichen Mitgliederversorgung nutzen können.

Das Impulspapier finden Sie [hier](#).

Grundlagen für die Arbeit im Vorstand und Aufsichtsrat einer Genossenschaft

Dieses Seminar ist eine wichtige Komponente für den Aufbau grundlegender Fachkompetenz und ein **Muss** für jedes neu gewählte Mitglied im ehrenamtlichen Vorstand und Aufsichtsrat. Aber auch erfahrene Gremienmitglieder profitieren von einer Teilnahme.

Termine:

- **12.11.2020 von 9:15-17:00 Uhr**

Weitere Infos und Anmeldung: <https://www.bwgv-akademie.de/programm/11/2020-EW0403>

Jahresumfrage 2020 der Energiegenossenschaften

Vorab möchten wir uns bei allen bisherigen Teilnehmern an der Jahresumfrage bedanken!

Falls Sie noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben, würden wir uns über Ihre Teilnahme sehr freuen! Uns ist bewusst, dass diese Umfrage für Sie mit einem Sonderaufwand verbunden ist. Gleichwohl benötigen wir diese Zahlen, um die Energiegenossenschaften gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundesebene weiterhin erfolgreich zu vertreten.

[Bitte nehmen Sie hier an der Jahresumfrage teil.](#)

Auf Grund der Rückmeldungen verschiedener Energiegenossenschaften bei der letzten Umfrage, haben wir dieses Mal besonderen Wert auf Anwenderfreundlichkeit und Zeiterparnis gelegt.

Bitte nehmen Sie bis zum 30. April 2020 an unserer Umfrage teil!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

(3) Finanzen & Förderungen

Rückblick: Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende

Am 3. März 2020 fand wieder der Bundeskongress „Genossenschaftliche Energiewende“ mit rund 250 Teilnehmern statt. Auf dem Kongress haben Staatssekretär Andreas Feicht, verantwortlich für die Energiepolitik im BMWi, und die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem BMU Rita Schwarzelühr-Sutter einen aktuellen Einblick in die bundespolitische Energie- und Klimaschutzpolitik gegeben. Auf dem ersten Podium diskutierten unter dem Titel „Klimaschutz in Deutschland – Hysterie oder letzte Chance“ Dr. Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender, Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit Vertretern von Fridays for Future, der Jungen Union Deutschlands, dem Verband „Die Familienunternehmer“ und den Albwerken Geislingen/Steige eG. Das zweite Podium stand ganz im Zeichen innovativer Geschäftsmodelle. Auf der ersten „Innovationsschau der Energiegenossenschaften“ präsentierten sechs Energiegenossenschaften in einem kurzen Pitch ihre innovativen Projekte. Den Publikumspreis gewann die EWS - Elektrizitätswerke Schönau eG. Das Spannungsfeld zwischen Mietendeckel und den Kosten für energetische Maßnahmen diskutierten anschließend Vertreter von Wohnungsgenossenschaften mit MdB Daniel Föst, bau- und wohnungspolitischer Sprecher der FDP, und Klaus Mindrup, Genossenschaftsbeauftragter der SPD.

Der kostenlose Kongress und das Vernetzungstreffen fand mit freundlicher Unterstützung der R+V Allgemeine Versicherung AG, der BayWa r.e. renewable energy GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. statt.

Den ausführlichen Veranstaltungsbericht und alle Vorträge der Veranstaltung zum Herunterladen finden Sie [hier](#).

BAFA-Wärmenetze 4.0 – Videos und Webinar zum Förderprogramm

Das BAFA-Förderprogramm Wärmenetze 4.0 bietet Ihnen attraktive Konditionen für die Förderung von klimaneutralen Quartieren und Neubaugebieten. Doch diese Fördermillionen werden bisher viel zu selten genutzt. Deswegen hat schäffler sinnogy für Sie die wichtigsten Vorteile eines der wohl interessantesten Förderprogramme, dem BAFA-Förderprogramm Wärmenetze 4.0, in einem [kurzen Video-Tutorial](#) zusammengetragen. Auf der Homepage gibt es zusätzlich die Möglichkeit, an einem Webinar zum Thema Wärmenetze 4.0 teilzunehmen.

Grundlegendokument als Muster zur Anpassung auf die Gegebenheiten im Unternehmen

Die Treibhausgasemissionen in Deutschland werden 2020 vor allem durch die Corona-Krise um 40 bis 45 % unter das Niveau von 1990 sinken. Damit dies kein Einmaleffekt ist, auf den 2021 wieder höhere Emissionen folgen, ist ein grünes Wachstums- und Investitionsprogramm nötig, empfiehlt Agora Energiewende in seiner Kurzanalyse „Auswirkungen der Corona Krise auf die Klimabilanz Deutschlands“.

Potenzial von Smart-Meter-Daten für Verteilnetzbetreiber

Die Digitalisierung erhält Einzug in die Energiewirtschaft. Intelligente Messsysteme (iMSys) bieten die Möglichkeit, die Genauigkeit von Lastberechnungen an den Trafostationen zu verbessern. In einem [Artikel](#) hat die Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE) untersucht, ob innovative iMSys-basierte Lastberechnungen eine höhere Genauigkeit aufweisen als herkömmliche Standardlastprofil-Verfahren (SLP-Verfahren) um das Engpassmanagement zu verbessern.

Starker Preisverfall an den Strom- und Brennstoffbörsen

Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben Spuren auch an den Energiemärkten hinterlassen. Während das Coronavirus (SARS-CoV-2) das öffentliche Leben in Europa weitestgehend stillgelegt hat, sind auch auf den Energiemärkten flächendeckend Turbulenzen aufgetreten. Verstärkt wurden die Effekte des Virus noch durch einen Ölpreiskampf zwischen Russland und Saudi-Arabien, der den Ölpreis bereits zuvor abstürzen ließ. Zu beobachten sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf den Märkten für Öl, Gas, CO₂-Zertifikate und Strom, die sich auch gegenseitig stark beeinflussen. In einem [Kurzbeitrag](#) hat die Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (FfE) die Rückwirkungen durch Corona und den Ölpreisverfall auf die Märkte herausgestellt und Zusammenhänge von Brennstoff-, CO₂-Preisen und Strompreisen interpretiert.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Süddeutsche Energiegenossenschaften schließen PPA-Vertrag

Erstmals haben zwei Genossenschaften, die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) und die Energiegenossenschaft Inn-Salzach (Egis), ein Power Purchase Agreement (PPA) unterzeichnet. Die jährlich erzeugte Strommenge von etwa 4,7 Mio. kWh aus der Egis-Anlage, wird dabei direkt in den Bilanzkreis des Ökostromanbieters EWS mit Sitz in Schönau (Baden-Württemberg) eingespeist. Die Anlage, die im Oktober 2019 ans Netz angeschlossen wurde, ist ein neuer Solarpark mit 4,3 MW Leistung. Für den Stromabnahmevertrag gilt bis Ende 2024 ein vertraglich vereinbarter Vermarktungspreis.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

(5) Termine/ Veranstaltungen

C.A.R.M.E.N.-Webkonferenz: Erneuerbare Energien ohne EEG-Vergütung – so geht's!

13. Mai 2020, 10:00-16:30 Uhr

Im Rahmen der Online-Veranstaltung beleuchten Expertinnen und Experten live Möglichkeiten der Stromvermarktung für Erneuerbare Energien-Anlagen nach Ende des EEG-Vergütungszeitraums. Das Programm und den Flyer mit Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Themen-Webinar für heutige und zukünftige Experten: EWärmeG und Förderprogramme

14. Mai 2020, 17:00-18:40 Uhr

Die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen machen deutlich: Die Gebäudesanierung muss drastisch an Fahrt gewinnen. Hierfür ist unter anderem das Erneuerbare Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) ein wichtiger Hebel. Mögliche Lösungsansätze werden anhand konkreter Projekte skizziert. Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

C.A.R.M.E.N.-Webkonferenz Power-to-Gas

19. Mai 2020 ab 10:00 Uhr

Im Rahmen der virtuellen Veranstaltung beleuchten Expertinnen und Experten live die aktuellen Entwicklungen von Power-to-Gas. [Eine Anmeldung](#) ist bis zum 12. Mai 2020 möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über einen Livechat können die Teilnehmer schriftlich Fragen stellen.

14. Contracting Kongress - VIRTUELL

28. Mai 2020; online

Besonders in der aktuellen Krisenzeit kann Klimaschutz eine Lösung sein, die knappen Kassen der Kommunen, des Gewerbes sowie der Sozial- und Pflegeeinrichtungen zu entlasten. Das klingt möglicherweise widersinnig, hat aber fundierte Gründe. Denn wer es schafft, die Energieeffizienz seiner Liegenschaften und Anlagen zu steigern, kann viel Geld sparen. Konkrete Hilfestellung bietet die Energiedienstleistung Contracting*. Beim **virtuellen Contracting-Kongress** der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg erfahren Sie, wie das funktioniert.

Anders als bisher findet die Veranstaltung zum Schutz der Gesundheit aller nicht als Präsenzveranstaltung statt. Vielmehr hat sich das Kompetenzzentrum Contracting der KEA-BW dafür entschieden, das Programm virtuell anzubieten.

Wir laden alle ein, kostenfrei dabei zu sein – bequem am Rechner im Büro oder im Homeoffice. Wir informieren über Neuigkeiten aus dem Contracting-Markt, zeigen Erfolgsbeispiele und bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, den Referentinnen und Referenten konkrete Fragen im Chat zu stellen.

Exkurs: Contracting – Was ist das?

Beim Contracting übernimmt ein Dienstleister (Contractor) alle Aufgaben einer Sanierungsmaßnahme – von der Planung bis zur Umsetzung. Contracting heißt: Reduzierung der Risiken und garantierte Energie- und Kosteneffizienz über Jahre hinweg.

Anmeldung und weitere Infos zum 14. Contracting-Kongress – VIRTUELL gibt es online unter: www.kea-bw.de/contracting-kongress

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail (lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.